



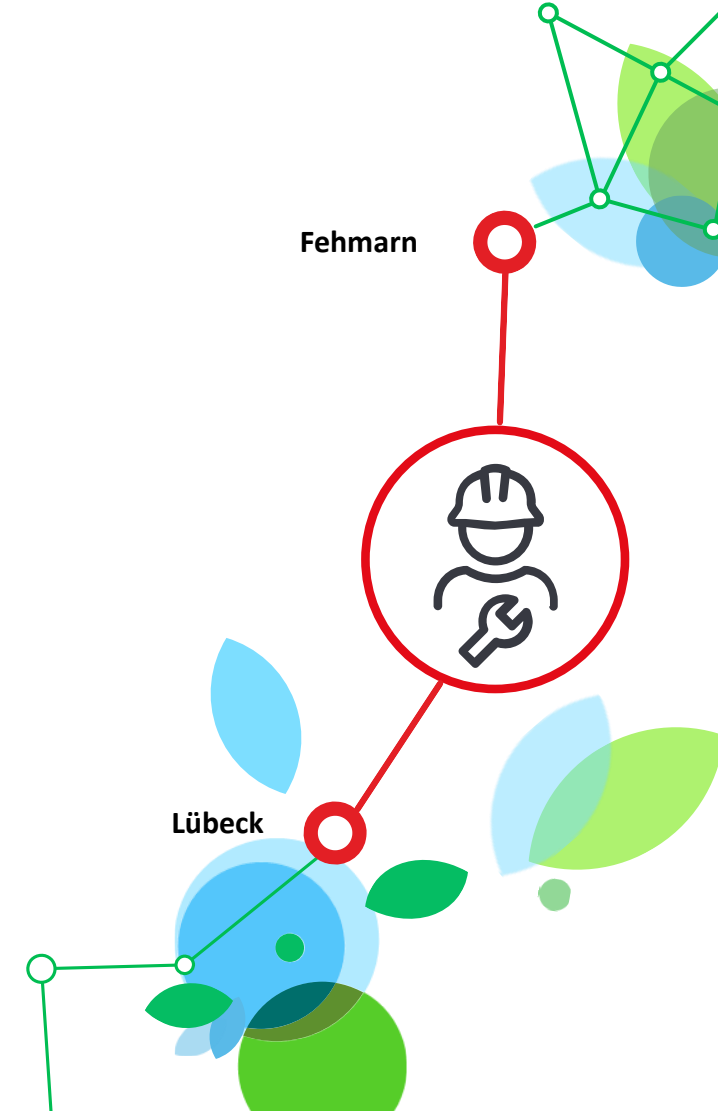
Schienernanbindung FBQ

Projektbeirat 27. November 2023

DB Netz AG | I.NI-N-F | November 2023



Kofinanziert von der Europäischen Union



TOP 1 Sachstand Bäderbahn

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund einer gemeinwohlorientierten Infrastruktur, der Mobilitätswende und der Überlegung zu einer Takterhöhung im Regionalverkehr bei der NAH.SH, wurde die Stilllegung der Bäderbahn durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein auf den Prüfstand gestellt und mit der DB Netz AG ein möglicher Weiterbetrieb der Bäderbahn untersucht.

Wesentliche Prämisse und Konsens für diese Gespräche:

Der Termin für die Inbetriebnahme der Schienenanbindung FBQ darf nicht gefährdet werden

Seit Anfang des Jahres 2023 fanden Abstimmungen unter Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein, der NAH.SH und der DB Netz AG statt, um mögliche Betriebskonzepte und deren Auswirkungen für einen Weiterbetrieb der Bäderbahn zu prüfen. Es wurden Aspekte der Infrastrukturgestaltung, Fahrplankonzeption und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Das BMDV wurde laufend über die Arbeit der Arbeitsgruppe informiert.

Im Rahmen des Dialogforums am 7. September 2023 wurde durch das Land SH mitgeteilt, dass ein Weiterbetrieb der Bäderbahn nicht weiterverfolgt wird. Es ist keine Bestellung von Nahverkehr durch das Land auf der Bäderbahn nach Inbetriebnahme FBQ vorgesehen.

TOP 1 Sachstand Bäderbahn

Grundlagen für die Entscheidung gegen den Betrieb der Bäderbahn

Ein Weiterbetrieb der Bäderbahn würde eine Anpassung der Planungen der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung erfordern:

- Eine Anbindung der Bäderbahn müsste in die Planungen aufgenommen und die mit einem Weiterbetrieb der Bäderbahn verbundenen Auswirkungen auf die **planfeststellungsrechtlich relevanten Belange** (u.a. Umwelt, Lärm, Flächeninanspruchnahme durch Anbindung der Bäderbahn) fachgutachterlich untersucht und bewertet werden.
- Darauf aufsetzend müssten die **Planfeststellungsunterlagen** aktualisiert, überprüft und angepasst werden.
- Die damit einhergehenden Verzögerungen würden eine gemeinsame **Inbetriebnahme** der Schienenanbindung mit der Festen Fehmarnbeltquerung **gefährden**.

TOP 1 Sachstand Bäderbahn

Grundlagen für die Entscheidung gegen den Betrieb der Bäderbahn

Weitere Aspekte:

Stationen:

- Neubau Bahnsteige Bf Timmendorfer Strand incl. barrierefreier Bahnsteigzugang erforderlich
- Bahnhof Scharbeutz würde erhalten bleiben, neu geplanter Haltepunkt Scharbeutz an der Neubaustrecke würde entfallen
- Bahnhof Haffkrug an der Neubaustrecke würde um ein Gleis erweitert werden, heutiger Haltepunkt Haffkrug an der Bestandsstrecke würde zurückgebaut werden

Strecke

- Oberbauerneuerung und erdbautechnische Ertüchtigung vorhandenen Strecke
- Südspange Scharbeutz - Haffkrug Neu erforderlich
- Erhalt der Bahnübergänge
- Elektrifizierung der eingleisigen Strecke
- Ausrüstung der Strecke mit ETCS (Umrüstung Baustellen ESTW oder Neubau ESTW)
- Neuverkabelung der Strecke aufgrund Elektrifizierung und Neuerrichtung der 50 Hz Anlagen

TOP 1 Sachstand Bäderbahn

Grundlagen für die Entscheidung gegen den Betrieb der Bäderbahn

Weitere Aspekte:

Planungen:

- Planungsleistungen im Bereich Bäderbahn über alle Leistungsphasen erforderlich
- Durchführung von Baugrunduntersuchungen und Kartierungen im Bereich Bäderbahn
- Neuerstellung aller erforderlicher Gutachten für den Bereich Bäderbahn
- Überarbeitung und Anpassung der Gutachten für die Neubaustrecke

Verkehr

- Bei Weiterbetrieb auf der Bäderbahn ist ein Güterverkehr nicht auszuschließen

Investitionen

- Bäderbahn nicht Teil des Bundesvorhabens, Finanzierung nicht gesichert
- Nutzen-Kosten-Verhältnis Bäderbahn vs. positiv
- Nutzen-Kosten-Verhältnis Bedarfsplanprojekt müsste angepasst werden, vs. negativ

TOP 1 Sachstand Bäderbahn

Grundlagen für die Entscheidung gegen den Betrieb der Bäderbahn

Berücksichtigung Bundestagsbeschluss zum übergesetzlichen Lärmschutz

- **Neubaustrecke**

Veränderte Zugzahlen sind als Grundlage der schalltechnischen Gutachten und die Erschütterungsgutachten anzusetzen

→ weiterhin Umsetzen des übergesetzlichen Lärmschutzes gemäß Bundestagsbeschluss

- **Bäderbahn**

Lärmschutz:

Kein Neubau, daher Prüfung auf Pegelerhöhung durch die Verkehrsbelastung:

- 1. Erhöhung um 2,1 dB(A)
- 2. Erhöhung ab u.a. 60 dB(A)/ 70 dB(A) um 0,1 dB(A)

→ Überschreitung der o.g. Angaben führt zur Anwendung der 16. BImSchV

Erschütterungen:

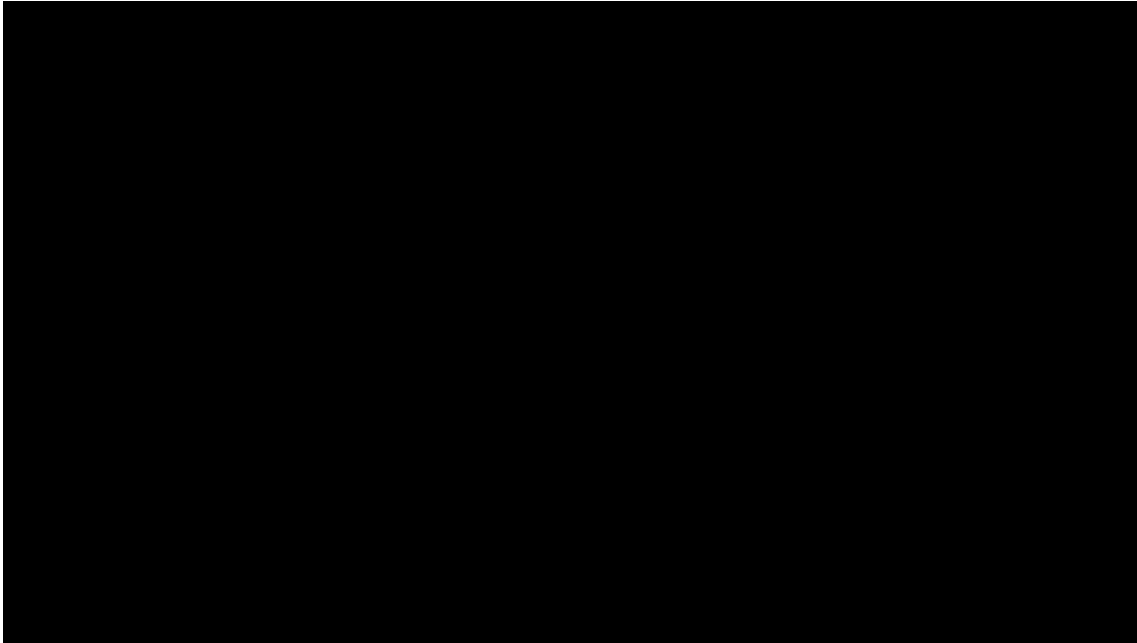
Prüfung auf 25 % Erhöhung durch die Verkehrsbelastung:

- Überschreitung der o.g. Angaben führt zur Anwendung der DIN 4150

Schall- und Erschütterungsgutachten für Südspange Scharbeutz - Haffkrug Neu erforderlich

→ **Bundestagsbeschluss im Bereich der Bäderbahn nicht anwendbar**

TOP 3 Bericht zum Stand der Planungen Eindrücke aus dem Umfeld des Fehmarnsunds



**Visualisierung:
Kombinierter Absenktunnel Fehmarnsund**



**Einblicke in die Instandhaltungsarbeiten auf der
Fehmarnsundbrücke**